

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

M 334.

Sonnabend den 30. November.

1850.

Landtagsverhandlungen.

Einundfünfzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 28. November.

Bei der heute fortgesetzten Berathung des Berichtes über das Ausgabebudget des Departements des Innern wurde zuerst von Pos. 23 (für medicinal-polizeiliche Zwecke), deren erste Unterabtheilung: für die chir.-med. Akademie im Betrage von 20,409 Thlr. genehmigt, die noch übrigen Postulate, nämlich: 18,569 Thlr., welche Summe sich durch neuerlich eingetretene Personalveränderungen auf 18,429 Thlr. vermindert, für Bezirks-Medicinal- und Veterinairbeamte, und 2500 Thlr. für Ausgaben wegen Epidemien und Viehseuchen, durch einstimmige Bewilligung ohne Debatte erledigt; ebenso wird bei Pos. 23 e. zu Prämien für Lebensrettung, dem Vorschlage der Deputation, nur die Summe von 250 Thlr. zu bewilligen, da zu dem angeführten Zwecke durchschnittlich jährlich 251 Thlr. und in den letzten drei Jahren nur 225 Thlr. jährlich verwendet worden, beigetreten. Pos. 24 a. b. c. d. enthält die Beiträge zu den Localanstalten für Polizei- und andere öffentliche Zwecke und fordert dafür 18,723 Thlr., darunter 10,000 für das Armen- und Krankenhaus zu Dresden. Hier ergriff Abg. Nostiz das Wort, um die mangelhafte Straßenbeleuchtung Dresdens zu rügen, welche bei dem Zuschuss von 5130 Thlr. aus der Staatscasse eine andere sein könne. Abg. Meisel, welcher Vorstand der Dresdner Beleuchtungsdeputation ist, erbot sich hierauf zu einer genauen Auskunft, welche jedoch von der Kammer auf die dessfallsige Anfrage des Präsidenten gegen 31 St. als nicht zur Sache gehörig abgelehnt ward, worauf sie einstimmig die Genehmigung der Position aussprach. Dasselbe geschah ohne erhebliche Discussion bei folgenden Positionen: 24e. Beitrag zu den antheiligen Kosten des Leipziger Criminal- und Polizeiamts 3000 Thlr.; f. 1594 Thlr. Beiträge zur Armen- und Krankenversorgung an verschiedenen Orten, und zwar: a. Holz- und Korndeputate, und b. zu freier Arznei für arme Kranke; g. 2855 Thlr. Beiträge an Communen, Localanstalten, Innungen und Schützengesellschaften; Pos. 25. Beiträge an Privatanstalten für allgemeine Landeszwecke 3321 Thlr., welche Summe die Kammer nach dem Vorschlage der Deputation auf 3091 Thlr. ermäßigte; Pos. 26a. zu außerordentlichen Ausgaben, und zwar zu dergleichen Insgemein, wo die Kammer auf den Antrag der Deputation das Postulat von 6000 Thlr. auf 5500 Thlr. reduzierte, b. für Eisenbahnzwecke, für welche in der früheren Finanzperiode 7000 Thlr. bewilligt waren. Für die laufende Periode werden nur 2000 Thlr. verlangt. Die Deputation räth der Kammer, ihre Zustimmung zu dieser Position in der Höhe von 2000 Thlr. auf Zeit zu ertheilen, denn da die Vermessung und Veranschlagung neuer Eisenbahnlinien nicht in Aussicht stehe, so habe die Deputation die Nothwendigkeit des Ansatzes von 1100 Thlr. vermisst und sich mit dem königl. Commissar über dessen Minderung um 1000 Thlr. vereinigt. Pos. 26c. fordert für Auswanderungszwecke 5000 Thlr., welche Forderung die Regierung selbst, jedoch unerwartet des Berichts der ersten Deputation, welcher das diese Angelegenheit betreffende allerhöchste Decret (vom 9/17. Oct. 1850) zur Berichterstattung nach Bernheimen mit der zweiten Deputation übergeben worden, einstweilen auf 600 Thlr. ermäßigt hat. Unter diesen Umständen hat die zweite Deputation über das Postulat von 5000 Thlr. noch nicht berichten können. In der hierauf folgenden Debatte wurde bemerklich gemacht, daß sich die Kammer, wenn sie vorläufig die 600 Thlr. bewillige, keineswegs für die

Zukunft präjudicire, und Staatsminister v. Friesen wies nach einem Vorschlage des Abg. v. Nostiz, man möge die 600 Thlr. auf den transitorischen Etat legen, darauf hin, daß dieses Postulat ohnehin von der Regierung nur auf die gegenwärtige Finanzperiode bezogen worden sei. Für die nächste Finanzperiode behalte sie sich eine Erhöhung vor, welche nach Organisation der ganzen Angelegenheit nötig werden dürfte. Nachdem Vicepräsident v. Triegern noch die sofortige Berathung und Beschlussfassung über das ermäßigte Postulat bevorwortet, wurde dasselbe einstimmig ohne Debatte bewilligt. Ebenso Pos. 27. für die Kunstabakademie 15,000 Thlr., und zwar a. 13,358 Thlr. 26 Mgr. 7 Pf. Beitrag aus der Staatscasse für die Kunstabakademie in Dresden, und b. desgl. 1641 Thlr. 3 Mgr. 3 Pf. für die Akademie in Leipzig. Pos. 28. betrifft die allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten und ist mit der Gesamtsumme von 156,935 Thlr. (9010 Thlr. mehr als früher) in Ansatz gebracht. Es ergiebt sich, daß die Gesamtzahl der in den verschiedenen Anstalten veranschlagten Köpfe gestiegen ist von 2938 auf 3157 oder 7,5 Prozent des früheren Betrags, während die oben veranschlagte Summe nur um 6,1 Prozent des früheren Betrags gewachsen ist, so daß durchschnittlich früher für den Kopf 50,4 Thlr., gegenwärtig 49,7 Thlr. zu rechnen sind, was zu Gunsten des Vorschlags der laufenden Periode ein Ergebnis von ungefähr $\frac{3}{4}$ Thlr. für den Kopf ergiebt. Der Gesamtbedarf verteilt sich unter die einzelnen Anstalten folgendermaßen:

I.	Die Heil- und Verpflegungsanstalt zu Sonnenstein	15,950 .p.
II.	Die Landesversorgungsanstalt	35,900 .p.
III.	Die königl. Blindenanstalt zu Dresden	7,045 .p.
IV.	Das Landeswaisenhaus zu Großhennersdorf	3,600 .p.
V.	Die vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg	21,800 .p.

VI. Die Corrections- u. Erziehungsanstalt zu Bräuns-

dorf 17,240 .p.

VII. Das Corrections- und Arbeitshaus zu Zwickau 33,900 .p.

VIII. Das Zucht- und Correctionshaus zu Waldheim 21,500 .p. Zu II. sprach Abg. v. Nostiz bei Betrachtung der hohen Summe sein Bedauern aus, daß Sachsen eine so große Anzahl von Verbrechern habe. Es liege wohl die Frage nahe, wie der Staat am wohlfeilsten Besserungszwecke verfolge, und da gebe es ein einfaches Mittel: die Errichtung von Spinnstuben, wie sie schon in der Lausitz bestehen und ihren wohltätigen Einfluss gedusert. Der Referent Sachse sprach dagegen einige Bedenken aus, und die Abgg. Dr. Plasemann und Haberkorn erklärten ihr Einverständniß mit v. Nostiz. Der Erstere hielt es für wünschenswert, daß ähnliche Anstalten, wie die des „caulen Hauses“ in Hamburg, gegründet würden, der Letztere hob das Ziel derartiger Anstalten, wie die Spinnstuben der Lausitz, nämlich, daß die Kinder sich an Arbeit gewöhnten und zum Guten überhaupt angehalten würden, hervor. Abg. Thiersch erinnerte an eine Arbeitsanstalt für diesen Zweck in Eibenstock, die leider ins Stocken geraten, worauf Abg. Unger mit grellen Farben die bisher nach seiner Meinung durch die Erfahrung bestätigte Nutzlosigkeit der Arbeitshäuser im Allgemeinen ausmalte. Wenn man Arbeitshäuser bau, so werden sie leer bleiben, denn vor der Arbeit habe Jeder Respect. Die Commission selbst, welche die Reorganisation der Arbeiterverhältnisse in der Hand gehabt, habe nichts als Schulden hinterlassen. Wie könne man da auf einen Erfolg der Arbeitshäuser hoffen? Staatsminister v. Friesen äußerte sich so dann auch günstig über die Spinnstuben, „deren hoher Werth nicht zu erkennen sei,“ es müsse jedoch späteren Erörterungen vorbehalten bleiben, ob der Staat ihre Errichtung und Erhaltung